

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015
GZ. BMF-310205/0066-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4344/J vom 23. März 2015 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Sonder- und thematische Treuhandfonds (TFs) wurden seitens des Bundesministeriums für Finanzen erst seit 2003 finanziert. Eine vollständige Auflistung der Treuhandfonds ist den Beilagen zu entnehmen (Beilage 1: 2001 bis 2007; Beilage 2: 2008 bis 2014 und Gesamtergebnis 2001 bis 2014).

Zu 2.:

Von den gesamten Aufwendungen für die Treuhandfonds sind 92,6% ODA anrechenbar.

Zu 3.:

Nicht alle Treuhandfonds haben ein Steuerungsgremium. Bei Treuhandfonds ohne Gremium werden die österreichischen Interessen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen (Abt. III/3) im Rahmen regelmäßiger Gebertreffen und

direkter Kontakte mit den TF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern der jeweiligen Institution eingebracht.

In den übrigen Fällen ist das Bundesministerium für Finanzen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Steuerungsgremium vertreten.

Zu 4.:

Alle internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) haben ein entwicklungspolitisches Mandat, dem auch die unterschiedlichen Sonder- und Treuhandfonds unterliegen. Viele dieser Fonds dienen gerade dazu, den entwicklungspolitischen Impact der Aktivitäten der IFIs zu verstärken. Die Ergebnismessung der TFs wird im Rahmen von Results Frameworks erfasst und dem Bundesministerium für Finanzen sowie anderen Gebern regelmäßig vorgelegt. Die Ziele auf TF-Ebene leiten sich direkt von dem entwicklungspolitischen Mandat ab und reflektieren thematisch relevante Aktivitäten des jeweiligen TF.

Zu 5.:

Durch periodische Berichterstattung wird der Erfolg verfolgt und gemessen. Die entwicklungspolitische Wirkung wird grundsätzlich im Rahmen der Results Frameworks kontrolliert und mit den Gebern diskutiert. Sollten die entwicklungspolitische Wirkung den Erwartungen nicht entsprechen, können korrektive Maßnahmen auf TF-Ebene vorgeschlagen und im Einvernehmen mit anderen Gebern vorgenommen werden.

Zu 6.:

Die IFI-Strategie bildet die strategische Grundlage für den Einsatz der österreichischen Mittel in TFs. Daher verfolgen die Beteiligungen an TFs die Ziele der IFI-Strategie, indem sie die darin definierten Schwerpunkte, die wiederum im Einklang mit den Schwerpunkten des Dreijahresprogramms stehen, unterstützen.

Zu 7.:

Die Ziele des EZA-Gesetzes decken sich größtenteils mit den Zielsetzungen der multilateralen Entwicklungsbanken. Darüber hinaus spiegeln sich diese Ziele auch in der IFI-Strategie als Schwerpunkte wider. Beides definiert den Einsatz der TF-Mittel.

Zu 8.:

Die Beteiligung an solchen Fonds kann nur gemäß der Verfügbarkeit budgetärer Mittel geplant werden, die im Zuge der Budgeterstellung des jeweiligen Jahres zugewiesen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der budgetäre Rahmen für die kommenden drei Jahre noch nicht bekannt, daher bestehen für diesen Zeitraum noch keine Planungen.

Zu 9.:

Die Beiträge des Bundesministeriums für Finanzen werden derzeit bereits durch die jährliche ODA-Meldung erfasst und sind auf der OECD-Homepage sowie der Homepage von Aidflows.org öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden laufend Möglichkeiten einer transparenteren Zurverfügungstellung dieser Informationen geprüft.


Zu 10.:

Die im Regierungsprogramm in Aussicht genommene Entwicklung und gesetzliche Verankerung eines Stufenplanes zur Erhöhung der EZA-Mittel bis zur Erreichung des Zieles einer ODA-Quote von 0,7% des BNE steht unter Finanzierungsvorbehalt. Da die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt, kann eine detailliertere Stellungnahme nicht erfolgen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	4226/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-05-22T15:38:42+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	JiLyd/VT0yKrw2Vi19ShegYSJI531/a7l/nZ7XAcB6O72iNPx9CtczSiNvS8Xr8 viWHPeNieUYtQG18fZxUkJOVIghAdDrBRColmk4uYZUxSD+ycOgnABxebXdVogV m6n7SHpgWY+dYB37aGAGqKY91nTGRp3abpR9VfCdc8N42nLV66CZnqhabaa1rQz bsq9WCGtqJ5AnKtyhi5MOasTmZYsZN5G9CkdwHY77oAXBZ6B1ARHqdDKBYGEjqM OnYJhURg6Wxmo/7E7yOaQOMaipVJXdZzgoz+72kSdd2v5LT+sGlzgXfW8gVP7+i I4EG0wObzNdXQRnoOM6ZPhYkwbA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	